

## Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Brügg

Vorsitz: Regula Sägesser, Aegerten  
Protokoll: Irène Moret, Münchenbuchsee  
Stimmzähler: Roger Grau, Brügg  
anwesend: 24 Personen mit Stimmrecht plus 3 Gäste  
entschuldigt: Annemarie Marti, Lea Wenger, Simone Münch, Kaspar Schweizer

### Traktanden:

1. Budget 2024
  - a. Genehmigung des Budgets 2024
  - b. Genehmigung des Steuersatzes
  - c. Orientierung Finanzplan 2023 - 2028
2. Entschädigungen Kirchgemeinderat
3. Vergabungen 2023
4. Wahl Mitglieder Kirchgemeinderat für die Amtsdauer von 01.01.2024 bis 31.12.2027
  - a. Wiederwahlen
  - b. Neuwahlen
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Vizepräsidentin R. Sägesser begrüsst die Anwesenden. Sie gibt bekannt, dass der Apéro von einer Gruppe Jugendlicher im Rahmen eines Wahlfachkurses vorbereitet wird. Anschliessend gibt sie den Ablauf der Versammlung sowie die Traktanden bekannt. Die Versammlung tritt ohne Änderung darauf ein.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert. Das Stimmrecht wird festgestellt. Als Stimmzähler wird Roger Grau gewählt.

Es sind 24 Personen mit Stimmrecht anwesend plus 3 Gäste.

Pfr. P. Moser verweist in seiner Einstimmung auf den Beginn des neuen Kirchenjahres und liest eine Strophe aus dem Adventslied «Tochter Zion, freue dich» vor.

R. Sägesser dankt P. Moser für seine besinnliche Einstimmung.

Die Vizepräsidentin verweist auf das Organisationsreglement und bittet darum, allfällige Verfahrensfehler sofort bekannt zu geben. Gemäss Organisationsreglement lag das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 während 30 Tagen vom 6. Juli bis 5. August 2023 in der Kirchgemeinde Bürglen öffentlich auf. Während der Auflage erfolgte keine Einsprache, so dass der Kirchgemeinderat es an seiner Sitzung vom 13. September 2023 genehmigte.

### Traktanden:

#### 1. Budget 2024

##### a. und b. Genehmigung des Budgets 2024 und des Steuersatzes

Das Budget 2024 liegt vor. A. Wälchli dankt dem KGR, den Mitarbeitenden und dem Pfarrteam für das aktive Mitarbeiten am Budget und kommentiert die einzelnen Posten. Der Ausgabenüberschuss ist höher als beim Vorjahresbudget. Hauptgründe für die Schlechterstellung gegenüber Budget 2023 sind der höhere Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen, der höhere bauliche und betriebliche Unterhalt, die höheren Repräsentationsauslagen sowie der tiefere Fiskalertrag. A. Wälchli weist darauf hin, dass es auch Aufwandpositionen mit tieferem Aufwand gibt, nämlich die

Ver- und Entsorgung Liegenschaften sowie die kirchlichen Angebote. Anschliessend kommentiert A. Wälchli die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2023. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen CHF 122'250. Er macht darauf aufmerksam, dass der Ausgabenüberschuss ohne diese Abschreibungen tiefer ausgefallen wäre. Die Investitionen betragen CHF 30'000 für den Planungskredit Sanierung Stöckli sowie CHF 50'000 für das Mobiliar im Innenraum der Kirche.

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 2'400'500 und einem budgetierten Ertrag von CHF 2'158'800 resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 241'700. Dieser ist verkraftbar, da das Eigenkapital hoch genug ist. Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 18.10.2023 genehmigt.

Die Vizepräsidentin bedankt sich bei A. Wälchli für die Präsentation des Budgets. Dieser steht für Fragen zur Verfügung. M. Lobsiger wünscht nähere Angaben zu den budgetierten CHF 50'000 für Mobiliar im Innenraum der Kirche. Ch. Stauffer, Ressortleiter Liegenschaften, gibt bekannt, dass dieser Betrag für Bestuhlung, einen Abendmahlstisch sowie einen neuen Ambo vorgesehen ist.

Antrag Kirchgemeinderat:

Das Budget 2024 ist mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 241'700 bei einem unveränderten Steuersatz von 0.20 zu genehmigen.

**Der Antrag des KGR wird einstimmig genehmigt.**

### **c. Orientierung Finanzplan 2023 – 2028**

Der Kirchgemeinderat hat an der Sitzung vom 15. November 2023 den von A. Wälchli erstellten Finanzplan zur Kenntnis genommen und genehmigt. A. Wälchli stellt den Finanzplan vor. Er ist rechtlich unverbindlich und regelt die zielgerichtete, längerfristige und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. A. Wälchli erklärt die Investitionen 2024 bis 2028 sowie die Grundlagen des Finanzplanes. Die Kirchensteuereinnahmen wurden für die Jahre 2025 bis 2028 gleich belassen. Der Personalaufwand ist ab dem Jahr 2024 mit 1.0 % Teuerung berücksichtigt. Die hohen Energiekosten werden gemäss Budget 2024 bis ins Jahr 2028 unverändert belassen. Die Jahresergebnisse bleiben bis ins Jahr 2026 deutlich negativ. Gemäss aktuellem Finanzplan muss für die bevorstehenden Investitionen kein Fremdkapital aufgenommen werden. Die Kirchgemeinde Bürglen ist trotz der negativen Jahresergebnisse und den hohen Investitionen finanziell in einer ordentlichen Verfassung. Die kommenden Jahre bringen finanzielle Herausforderungen mit sich. Diese sind zu meistern und mit allfälligen Gegenmassnahmen zu mildern. A. Wälchli stellt sich für Fragen zur Verfügung.

**Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.**

R. Sägesser dankt A. Wälchli für die fachmännische Arbeit.

### **2. Entschädigungen Kirchgemeinderat**

R. Sägesser erläutert die Ausgangslage. Bis 2019 konnten die Kirchgemeinderatsmitglieder zusätzlich zu ihrer Entschädigung Sitzungsgelder in Rechnung stellen. Mit dem Budget 2020 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung höhere Entschädigungen. Kirchgemeindeglied H. Pletscher beanstandete an der Kirchgemeindeversammlung vom 19.6.2023 insbesondere die Entschädigung für das Präsidium und beantragte, dass der KGR an einer nächsten Kirchgemeindeversammlung die überarbeiteten Entschädigungen genehmigen lässt. Der KGR beschloss an seiner Sitzung vom 18.10.2023 folgende Entschädigungen:

Entschädigung für Präsidium: CHF 15'000

Entschädigung für Vizepräsidium: CHF 2'000

Entschädigung für Doppelressort: CHF 8'000

Entschädigung für ein Ressort: CHF 5'000

Spesen: CHF 500 für jedes Ratsmitglied

Gemäss R. Sägesser wurde die Entschädigung für das Vizepräsidium erhöht, während die Entschädigung für das Präsidium reduziert wurde. Sie hat festgestellt, dass der zeitliche Aufwand für das Vizepräsidium bei einem Ausfall des Präsidenten beträchtlich ist. H. Pletscher nimmt dazu wie

folgt Stellung: die Höhe der Entschädigungen entspricht immer noch nicht ganz seinen Vorstellungen. Er begrüsst aber die Höhe der Entschädigung für ein Doppelressort und stimmt dem Antrag des Kirchgemeinderates widerwillig zu. Im Weiteren beanstandet er, dass die Traktanden vor der Kirchgemeindeversammlung nicht als Botschaft auf der Homepage veröffentlicht wurden. Er hat dieses Anliegen schon an der Kirchgemeindeversammlung vom 19.6.23 vorgebracht.

Antrag Kirchgemeinderat:

Die überarbeiteten Entschädigungen für den Kirchgemeinderat sind zu genehmigen.

**Der Antrag des KGR wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.**

### **3. Vergabungen 2023**

P. Moser präsentiert die Vergabungen 2023. Er hat die Liste erstellt, die vom Ressort Sozialdiakonie anschliessend besprochen und verabschiedet wurde. Der Kirchgemeinderat hat die Vergabungen anlässlich seiner Sitzung vom 15.11.2023 zu Händen der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Vorgesehen sind CHF 25'000 für Vergabungen im Inland und CHF 20'000 für Vergabungen ins Ausland. Bei den Vergabungen für nationale Institutionen wird neu das multimediale Medienunternehmen ERF Medien Schweiz, das unter anderem für das Fenster zum Sonntag zuständig ist, berücksichtigt. Bei den internationalen Vergabungen erhält neu Christian Solidarity International (CSI), eine Spende zu Gunsten von armenischen Christen in der Region Berg-Karabach. P. Moser weist darauf hin, dass sich im Jahr 2024 Veränderungen bei den Vergabungen ergeben werden. H. Gloor dankt im Namen seiner Frau für die Vergabung zuhänden der christlichen Leihbibliothek in Nidau.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Vergabungsliste 2023

**Der Antrag des KGR wird einstimmig genehmigt.**

### **4. Wahl Mitglieder Kirchgemeinderat für die Amtsdauer von 01.01.2024 bis 31.12.2027**

#### **a. Wiederwahlen**

Ch. Stauffer gibt bekannt, dass sich die folgenden KGR-Mitglieder für eine weitere Amtsdauer bis 31.12.2027 zur Wiederwahl stellen:

Regula Sägesser, Christine Bucher, Rahel Rösli, Christian Stauffer.

Abstimmung:

**Die bisherigen Mitglieder des Kirchgemeinderates werden ohne Gegenstimme mit Applaus wiedergewählt.**

#### **b. Neuwahlen**

Ch. Stauffer schlägt vor, R. Sägesser als Präsidentin des Kirchgemeinderates zu wählen. Sie hat als Vizepräsidentin die Amtsgeschäfte des erkrankten Präsidenten übernommen und sich bereit erklärt, das Amt als Präsidentin zu übernehmen.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Wahl von Regula Sägesser als Präsidentin der Kirchgemeinde Bürglen für die Amtsdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2027.

**Der Antrag des KGR wird mit Applaus genehmigt.**

R. Sägesser dankt den Kirchgemeindemitgliedern für das Vertrauen.

Ch. Stauffer schlägt vor, R. Rösli als Vizepräsidentin des Kirchgemeinderates zu wählen. Sie hat sich bereit erklärt, das Amt als Vizepräsidentin zu übernehmen.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Wahl von Rahel Rösli als Vizepräsidentin der Kirchgemeinde Bürglen für die Amtsdauer von 01.01.2024 bis 31.12.2027.

**Der Antrag des KGR wird mit Applaus genehmigt.**

R. Rösli dankt den Kirchgemeindemitgliedern für das Vertrauen.

## **5. Orientierungen**

Ch. Stauffer gibt bekannt, dass die Sanierungsarbeiten in der Kirche Ende Oktober noch nicht beendet waren. Es gab einige Verzögerungen. Die Böden müssen noch angepasst und die Bänke im Chor montiert werden. Die Reinigung muss auch noch vorgenommen werden. Die Orgel muss noch gestimmt werden. Die Gottesdienste an Weihnachten können aber in der Kirche gefeiert werden.

Im Anschluss daran orientiert Katechetin Jris Jaggi über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zeigt eine unterhaltsame Präsentation mit Fotos von verschiedenen Anlässen. R. Sägesser dankt J. Jaggi für die Präsentation.

## **6. Verschiedenes**

Ch. Stauffer macht darauf aufmerksam, dass nach wie vor eine Vakanz im Kirchgemeinderat besteht.

Auf die Frage, weshalb so viele Pfarrpersonen für die Kirchgemeinde Bürglen tätig sind, antwortet Ch. Bucher, dass Stellvertretungen für eine erkrankte Pfarrperson einspringen müssen. Solche Absenzen können nicht geplant werden.

R. Sägesser dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Die Versammlung schliesst um 21.10 Uhr. Im Anschluss daran wird der von den Jugendlichen vorbereitete Apéro offeriert.

Namens der Kirchgemeindeversammlung Bürglen

Regula Sägesser  
Vizepräsidentin

Irène Moret  
Kirchgemeindeschreiberin